

Erstellen des Überwachungsplans (Formular-Management-System)

Nora Mac & Kai Kellner

V 4.1 – BEHG-Vollzug: Überwachung und Berichterstattung für gasförmige Brennstoffe

V 4.2 – BEHG-Vollzug: Überwachung und Berichterstattung für flüssige und feste Brennstoffe



Versionshinweise

Nr.	Datum	Folie	Bemerkung
1	07.07.2023		Erstveröffentlichung
2	08.08.2023	54 - 59	Änderungen rot gekennzeichnet

Übersicht

- Einführung
- Anwendung zur Erstellung des Überwachungsplans – Formular-Management-System (FMS)
- Grundlagen für das Erstellen eines Überwachungsplans
- Beispiele für einen vereinfachten Überwachungsplan
- Erstellung eines regulären Überwachungsplans

Einführung



Nutzung elektronischer DEHSt-Vorlagen für Erstellung des Überwachungsplans

- Erstellung der Überwachungspläne erfolgt im Gegensatz zu den Emissionsberichten **nicht** direkt in der DEHSt-Plattform.
- Überwachungspläne werden in elektronischen Vorlagen der DEHSt – dem **Formular-Management-System (FMS)** – erstellt.
- Nach Erstellung des Überwachungsplans im FMS:
 - Überwachungsplan aus FMS exportieren,
 - Überwachungsplan auf die DEHSt-Plattform hochladen,
 - Überwachungsplan über die DEHSt-Plattform signiert einreichen.

Informationen im Leitfaden

- Aktualisierter **Leitfaden zum Anwendungsbereich sowie zur Überwachung und Berichterstattung** von CO₂-Emissionen in den Jahren 2023 bis 2030.
- Kapitel 9 & 10 des Leitfadens enthält:
 - Informationen und Hinweise zur Erstellung eines Überwachungsplans im FMS,
 - Anleitung zum Einreichen eines Überwachungsplans über die DEHSt-Plattform,
 - Datenerfordernisse der einzelnen Formulare,
 - Informationen zur Änderung eines Überwachungsplans.
- **Veröffentlichung in Kürze** auf DEHSt-Homepage.



Anwendung zur Erstellung des Überwachungsplans – Formular-Management-System (FMS)



Informationen zur Nutzung des Formular-Management-Systems

- **Registrierung** im FMS und Anlegen eines Benutzerkontos, um Überwachungsplan erstellen zu können. Keine separate Authentifizierung nötig.
- FMS erlaubt Verwaltung (inkl. Zwischenspeicherung) verschiedener Datensätze im persönlichen Bereich.
- Link zum FMS für Erstellung eines Überwachungsplans im nEHS teilt DEHSt voraussichtlich im **August 2023** mit.
- weitere Informationen zur Nutzung des FMS im Benutzerhandbuch: <https://www.dehst.de/SharedDocs/downloads/DE/fms/FMS-Handbuch.pdf>



Funktionsbereiche der Nutzeroberfläche im FMS – Beispielübersicht

The screenshot shows the user interface of the FMS (Formularverwaltungssystem) with several functional areas highlighted by red boxes and labels:

- obere Menüleiste**: Located at the top right, containing contact information: "Kundenservice +49 (0)30 8903-5050 DEHSt: Kontakt Impressum".
- übergreifende Funktionen**: A horizontal bar below the menu containing user information ("Angemeldet als B. A."), navigation links ("Handbuch und Leitfaden", "Zur Übersicht", "Abmelden"), and a clock showing "23:41".
- Symbolleiste**: A toolbar below the navigation bar with icons for "Speichern", "Prüfen", "PDF", "XML", "ZIP", "Dateianhänge", "Lesemodus", "Weiterleiten", and "Löschen".
- Seitennavigation**: A small navigation bar below the toolbar with page numbers "1 2 3".
- Informationen zum Antrag**: A box on the left containing general information about the application, such as "DEHSt Aktenzeichen 14123-1598", "Version 001", and "Letzte Änderung Jun 19, 2020".
- Untermenü**: A vertical menu titled "Formularverwaltung" with options like "Messgerät", "Analyseverfahren", "Labor", and "Berichtsanlagen".
- Verzeichnisbaum**: A tree view under "Deckblatt" showing a hierarchy of folders like "Anlage", "Anspruchspartner (1)", and "Produktion (Anlage)".
- Prüfenfenster**: A window titled "Prüfung" listing various fields and their status, such as "Ein Wert ist erforderlich" or "Versandbeauftragter".
- Formularbereich**: The main form area on the right, titled "Überwachungsplan nach § 6 TEHG", containing input fields for "Name des Betreibers", "Name der Anlage", "Bundesland", "Nummer der Betriebseinrichtung", "Standort der Anlage", and various checkboxes for monitoring requirements (e.g., "Hat die Anlage ein DEHSt-Aktenzeichen?", "Werden CO₂-Emissionen überwacht?").

Funktionsbereiche der Nutzeroberfläche im FMS – Formulare

■ Formulare:

- Die Dateneingabe im FMS erfolgt in vorbereiteten Formularen.
- Die Formulare bestehen meist aus mehreren Seiten.
- Formulare hinzufügen über Auswahl des übergeordneten Formulars im Verzeichnisbaum.
- Beispiele: „BEHG-Verantwortlicher“, „nEHS-Brennstoff“.

■ Untermenü:

- Bietet die Möglichkeit, einem Datensatz neue Formulare hinzuzufügen.
- Der Inhalt ist von dem aktuell geöffneten Formular und Ihren bereits erfolgten Eingaben abhängig.

■ Verzeichnisbaum:

- Listet alle Formulare des Datensatzes auf und dient der Navigation.

The screenshot displays the FMS user interface. At the top, there is a section titled "Allgemeine Informationen" (General Information) with the following details:

DEHSt Aktenzeichen	14123-1598
Version	001
Letzte Änderung	Jun 19, 2020
Modus	Bearbeitungsmodus

Below this is the "Formularverwaltung" (Form Management) section, which lists several forms with a plus icon next to each:

- Messgerät
- Analyseverfahren
- Labor
- Berichtsanlagenteil CO2
- Berichtsanlagenteil N2O
- Berichtsanlagenteil PFC

The "Deckblatt" (Cover Sheet) section is expanded, showing a list of items:

- Betreiber
- Versandbevollmächtigter
- Zusammenfassung
- Anlage
 - Ansprechpartner (1)
 - Produktion (Anlage)
 - Berichtsanlagenteil CO2
 - Datenmanagement

At the bottom, the "Prüfung" (Check) section is visible, showing a list of items with arrows indicating required values:

- Deckblatt
 - Ein Wert ist erforderlich.
 - Ein Wert ist erforderlich.
 - Ein Wert ist erforderlich.
 - Ein Wert ist erforderlich.
 - Ein Wert ist erforderlich.
 - Ein Wert ist erforderlich.
 - Ein Wert ist erforderlich.
 - Ein Wert ist erforderlich.
 - Ein Wert ist erforderlich.
 - Ein Wert ist erforderlich.
 - Ein Wert ist erforderlich.
- Betreiber
 - Ein Wert ist erforderlich.
 - Ein Wert ist erforderlich.
 - Ein Wert ist erforderlich.
- Versandbevollmächtigter
 - Ein Wert ist erforderlich.

Dateneingabe im Formular-Management-System

- Nicht beschreibbare Felder sind hellgrau hinterlegt → **automatische Befüllung** durch Verknüpfung mit Daten in anderen Formularen oder durch Berechnungen.
- **Tooltipps** zu den Feldern durch Bewegen des Mauszeigers auf das entsprechende Feld.
- **Auswahllisten** enthalten nur solche Optionen, die an der betreffenden Stelle – ggf. in Abhängigkeit von Eingaben an anderen Stellen – tatsächlich möglich sind.
- Anlegen eines **vereinfachten vs. regulären Überwachungsplans**:
 - Dateneingabe im FMS erfolgt in einer einzigen Anwendung, d.h. es gibt **keine separaten Anwendungen** im FMS für vereinfachten oder regulären Überwachungsplan
 - Durch Ausfüllen der einzelnen Formulare ergibt sich im Endeffekt ein vereinfachter oder regulärer Überwachungsplan.

Grundlagen zur Erstellung eines Überwachungsplans



„Brennstoff nEHS“ im FMS vs. Brennstoff nach EBeV 2030

- Emissionsberichterstattungsverordnung (EBeV) 2030 enthält **Standardwerte für Berechnungsfaktoren** für einzelne „reine“ Brennstoffe.
- Brennstoff aus **Energiesteueranmeldung/Nachweisdokumenten** kann Komponenten enthalten, für die kein Standardwert in EBeV 2030 festgelegt ist (z.B. Waren d. Unterposition KN 2901 10).
- Daher Unterscheidung:
 - „**Brennstoff nEHS**“: Brennstoff, wie auf der Energiesteueranmeldung/Nachweisdokumenten angegeben und potenziell aus mehreren Brennstoffkomponenten bestehend;
 - **Brennstoff nach EBeV 2030**: Reiner Brennstoff mit Standardwerten aus EBeV 2030.
- **Erfassung der Brennstoffe im Überwachungsplan im FMS nach „Brennstoff nEHS“**, d.h. Brennstoffe können enthalten:
 - Komponenten mit Standardwerten aus EBeV 2030,
 - Komponenten ohne Standardwerte aus EBeV 2030.

Katalog der „Brennstoffe nEHS“ im FMS

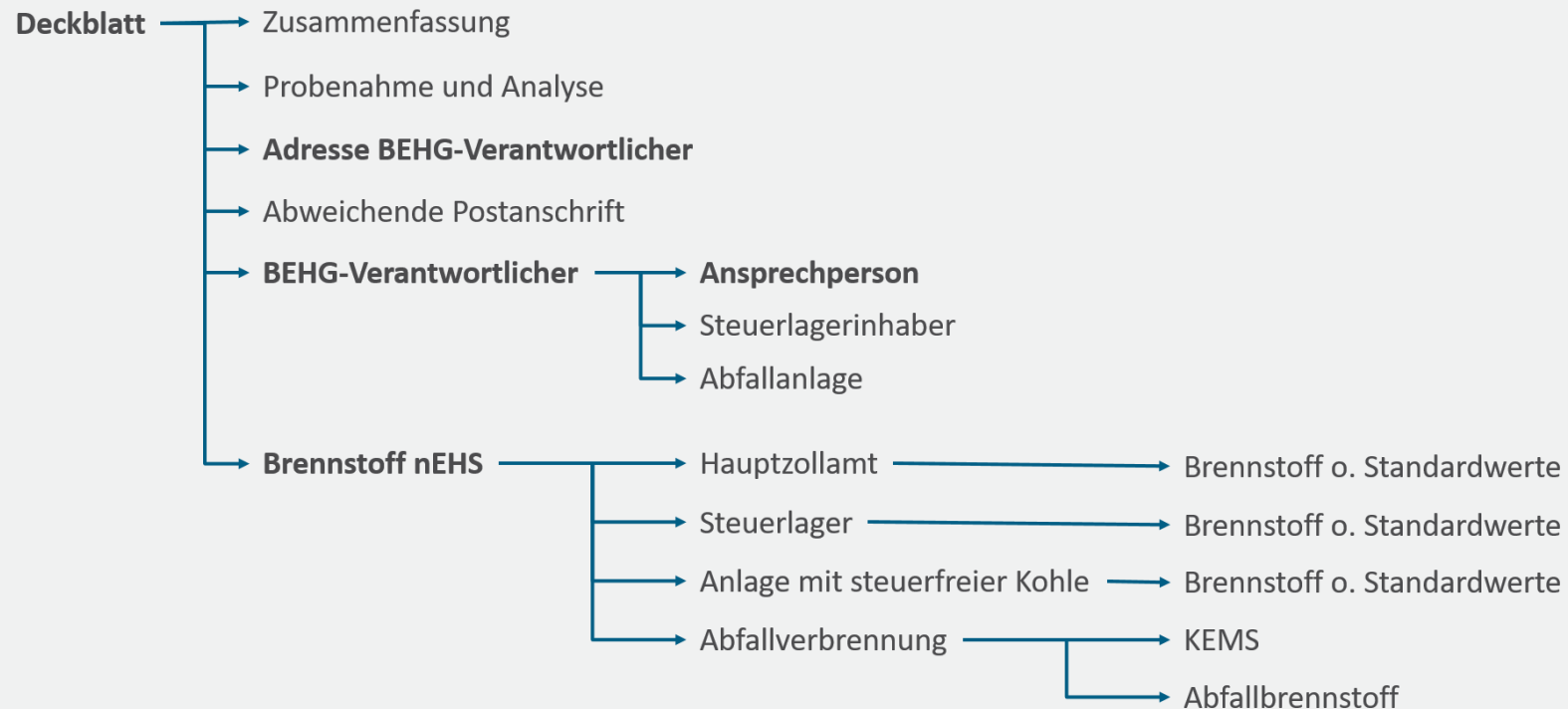
Erstellung des Überwachungsplans im FMS:

- Zusammenfassung der einzelnen Brennstoffkomponenten zu einem „Brennstoff nEHS“.
- Jeder Brennstoff ist nur einmal enthalten im Überwachungsplan.
- **Biomasse** gilt als Brennstoffkomponente eines „Brennstoff nEHS“.
- Katalog mit Nr. 1-9, Nr. 90a, b sowie Nr. 99 der „Brennstoffe nEHS“ im FMS.

Nummer	Brennstoff nEHS
1	Benzin
2	Flugbenzin
3a	Gasöl als Kraftstoff (Diesel)
3b	Gasöl zu Heizzwecken (Heizöl EL)
4a	Heizöl als Kraftstoff (Heizöl S)
4b	Heizöl zu Heizzwecken (Heizöl S)
5a	Flüssiggas als Kraftstoff
5b	Flüssiggas zu Heizzwecken
6	Erdgas
7	Kerosin
8	mittelschwere Öle
9	Kohlen
90a	Sonstiger Brennstoff (in kg)
90b	Sonstiger Brennstoff (in l)
99	Abfälle

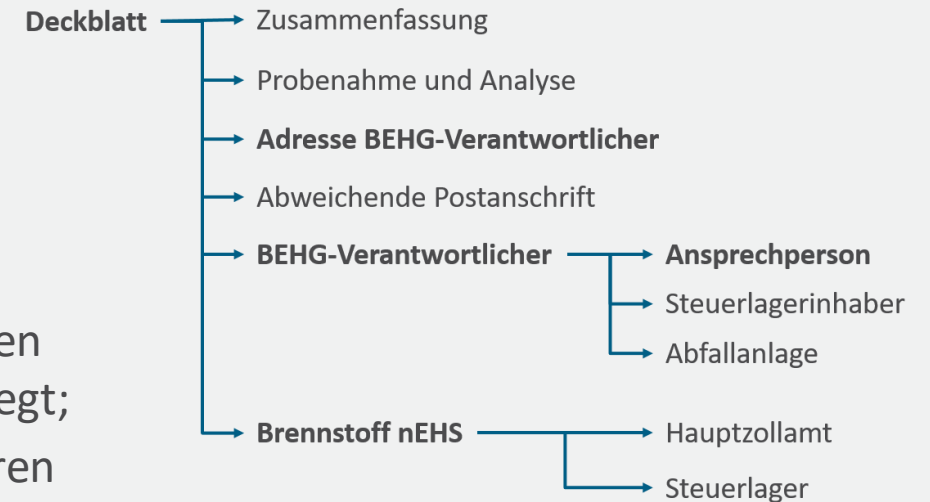
Formularstruktur des Überwachungsplans im FMS

- **Einige Formulare sind initial bereits angelegt** (fett markiert, s.u.), weitere Formulare können ausgewählt werden.
- Empfohlene Reihenfolge für Dateneingabe ist im Leitfaden beschrieben.
- Automatische Übernahme von Methoden für einzelne Parameter und Brennstoffe in den Überwachungsplan, wenn durch EBeV 2030 bereits vorgeschrieben.



Mindestangaben für einen Überwachungsplans

- **Initial vorhandene Formulare** im FMS sind für alle Überwachungspläne auszufüllen:
 - **Deckblatt:** Einige Angaben werden von anderen Formularen übernommen und bleiben daher zu Beginn leer;
 - **Adresse:** BEHG Verantwortlicher und eine Ansprechperson;
 - **BEHG Verantwortlicher:** Angaben auf diesem Formular entscheiden darüber, ob vereinfachter oder regulärer Überwachungsplan vorliegt;
 - **Brennstoff nEHS:** Auswahlmöglichkeiten für den Brennstoff basieren auf Angaben auf dem Formular „BEHG-Verantwortlicher“.
- Für einen **vereinfachten Überwachungsplan** ist das Ausfüllen dieser initial angelegten Formulare ausreichend.
- Ggf. **weitere Formulare** bei vereinfachtem Überwachungsplan:
 - Formulare für Mehrfachausprägungen (Brennstoffe nEHS, Ansprechperson),
- Formulare mit optionalen Angaben (Steuerlagerinhaber, Steuerlager, Hauptzollamt).



Formular BEHG-Verantwortlicher

Wichtige Abfragen/Inhalte auf dem Formular BEHG-Verantwortlicher:

- Angaben zum BEHG-Verantwortlichen
- Angaben zu Brennstoffen nach § 2 Absatz 2 Satz 1 BEHG (**energiesteuerpflichtige Brennstoffe**)
 - Werden für alle Komponenten Standardwerte zur Bestimmung der Berechnungsfaktoren genutzt?
 - Brennstoffzusammensetzung: Biomasse, Brennstoffkomponenten ohne Standardwerte?
 - Angaben zu potenziellen Einlagerungen und Einlagerern.
- Angaben zu Brennstoffen nach § 2 Absatz 2 Satz 2 BEHG (**energiesteuerfreie Kohle**)
 - Werden für alle Komponenten Standardwerte oder individuelle Analysenwerte des unteren Heizwerts für die jeweilige Liefercharge genutzt?
- Angaben zu Brennstoffen nach § 2 Absatz 2 Satz 2a BEHG (**Abfallbrennstoffe**)

Resultat: Art des Überwachungsplans, d.h. Voraussetzungen für vereinfachten oder regulären Überwachungsplan.

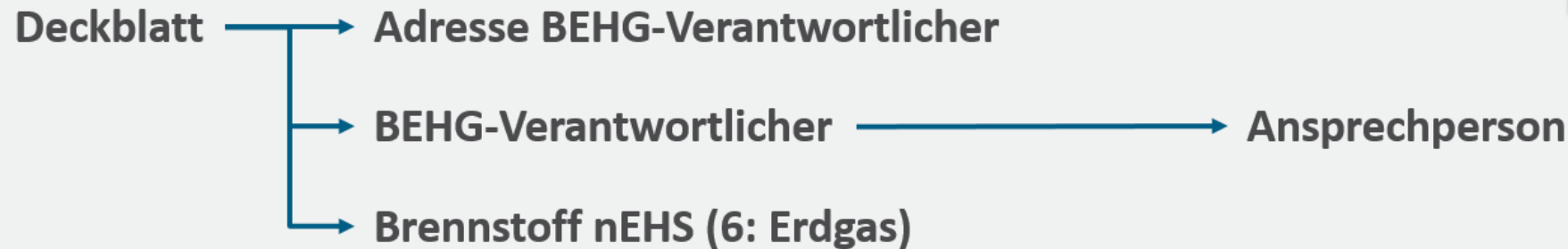
Beispiele für einen vereinfachten Überwachungsplan



Beispiel – Überwachungsplan für Brennstoff Erdgas

- BEHG-Verantwortlicher bringt ausschließlich **Erdgas** in Verkehr.
- Es sind lediglich die initial angelegten Formulare auszufüllen.

- **Formularstruktur:**

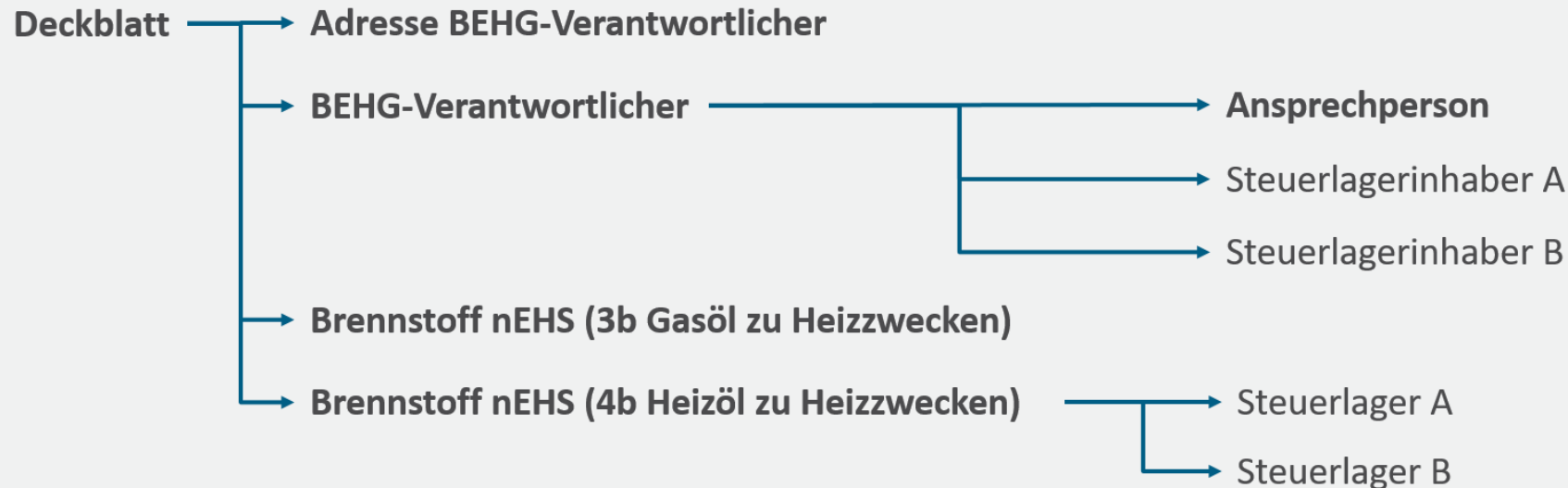


Brennstoffkomponenten

Erdgas mit Standardwert nach EBeV 2030

Beispiel – Überwachungsplan für Brennstoffe Gasöl und Heizöl

- BEHG-Verantwortlicher bringt **Gasöl zu Heizzwecken und Heizöl zu Heizzwecken** in Verkehr.
- Brennstoff Heizöl zu Heizzwecken aus eigenen Steuerlagern und aus zwei Steuerlagern von fremden Steuerlagerinhabern in Verkehr gebracht.
 - Formulare Steuerlagerinhaber/Steuerlager sowie Hauptzollamt können optional angelegt werden.
- **Formularstruktur:**



Brennstoffkomponenten

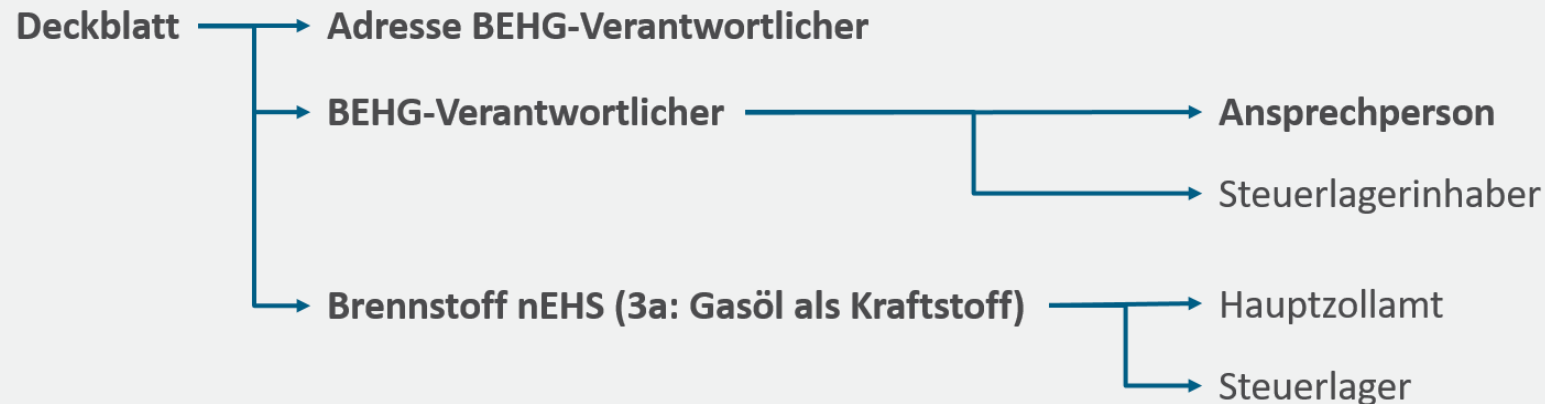
Einlagerungen in Steuerlager A
(optional)
Einlagerungen in Steuerlager B
(optional)

Heizöl mit Standardwert nach
EBeV 2030

Gasöl mit Standardwert nach
EBeV 2030

Beispiel – Überwachungsplan für Brennstoff Gasöl (Diesel)

- BEHG-Verantwortlicher bringt **Gasöl als Kraftstoff (Diesel)** in Verkehr.
- Aus eigenen Steuerlagern und aus einem Steuerlager eines fremden Steuerlagerinhabers.
- Diesel ist **HVO** und **FAME** beigemischt.
- Für alle Komponenten sind Standardwerte in der EBeV 2030 festgelegt.
- **Formularstruktur:**



Brennstoffkomponenten	
Einlagerung in Steuerlager (optional)	Brennstoff nach EBeV 2030
Meldung an Hauptzollamt (optional)	Biomasse-Brennstoffe (HVO, FAME) nach EBeV 2030

Beispiel – Anlegen eines vereinfachten Überwachungsplans im FMS

- **Anwendungsbeispiel:**
 - Brennstoff nEHS Nr. 6 (Erdgas) wird in Verkehr gebracht
 - Brennstoffmengen nach § 6 Absatz 1 EBeV 2030 (Energiesteuermengen)
 - Standardwerte für die Berechnungsfaktoren der Brennstoffe nach § 7 Absatz 1 und 2 EBeV 2030
- Hinweis: Beispieleinträge werden im weiteren Verlauf des Vortrags in **roter Schrift** gekennzeichnet.

Formular Überwachungsplan nach §6 BEHG (Deckblatt) - Beispiel

- wird **größtenteils automatisch** ausgefüllt durch Dateneingabe in anderen Formularen, z.B.:
 - Name der Organisation
 - DEHSt-Aktenzeichen
 - Voraussetzungen für vereinfachten Überwachungsplan (abhängig von Eintrag in Formular BEHG-Verantwortlicher)
- andere Felder sind selbst zu befüllen:
 - Versionsnummer; **Eintrag: Nr. 1**
 - Gültigkeit; **Eintrag: 2024**
 - Änderungen zur Vorversion; **Eintrag: Erstmalige Übermittlung**
 - sonstige Änderungen im Unternehmen im Vergleich zur Vorversion

The screenshot shows a web-based form titled 'Deckblatt Überwachungsplan' (Cover Sheet Monitoring Plan) for 'Überwachungsplan nach § 6 BEHG'. The form is divided into several sections:

- Angaben zur Institution:** Includes a text input field for 'Name der Organisation' and a smaller input field for 'DEHSt-Aktenzeichen'.
- Angaben zum Überwachungsplan:** Contains a date field for 'Änderungsdatum' (pre-filled with '23.06.2023'), a text input for 'Versionsnummer', and a date input for 'Überwachungsplan ist gültig ab Kalenderjahr'. Below these are two radio button questions: 'Sind die Voraussetzungen für einen vereinfachten Überwachungsplan erfüllt?' and 'Wurde das Dokument zur Beschreibung der Datenverwaltung und der Kontrollaktivitäten gemäß §18 EBeV 2030 angehängen?'.
- Angaben zu Brennstoffen nEHS:** Features a table with columns for 'Nummer' and 'Name', and a large empty text area for entries.

Navigation icons (back, forward, search) are visible at the top and bottom right of the form area.

Formular BEHG-Verantwortlicher (I)

- **Angaben zum BEHG Verantwortlichen:**
 - DEHSt-Aktenzeichen, Rechtsform, ggf. NACE-Code (selbst ausfüllen)
 - Name der Organisation, Kontaktperson (automatisch ausgefüllt)

Formular BEHG-Verantwortlicher (I)

Angaben zum BEHG-Verantwortlichen

DEHSt-Aktenzeichen

Name der Organisation

NACE-Code

Rechtsform der Organisation

Möchten Sie eine abweichende Postanschrift angeben?

ja nein

Kontaktpersonen bei Fragen zum Überwachungsplan

Vorname

Nachname

Formular BEHG-Verantwortlicher (II) - Beispiel

- **Abfragen zu energiesteuerpflichtigen Brennstoffen:**
 - Bringen Sie Brennstoffe nach § 2 Absatz 2 Satz 1 BEHG in Verkehr? → **ja**
 - Wenden Sie für alle von Ihnen in Verkehr gebrachten und in Anlage 2 Teil 4 EBeV 2030 genannten Brennstoffkomponenten die Methode „Standardwerte“ zur Bestimmung der Berechnungsfaktoren gemäß § 7 Absatz 1 oder 2 EBeV 2030 an? → **ja**

Angaben zu Brennstoffen nach § 2 Absatz 2 Satz 1 BEHG

Bringen Sie Brennstoffe nach § 2 Absatz 2 Satz 1 BEHG in Verkehr?

ja nein

Wenden Sie für alle von Ihnen in Verkehr gebrachten und in Anlage 2 Teil 4 EBeV 2030 genannten Brennstoffkomponenten die Methode "Standardwerte" zur Bestimmung der Berechnungsfaktoren gemäß § 7 Absatz 1 oder 2 EBeV 2030 an?

ja nein

Formular BEHG-Verantwortlicher (III) - Beispiel

- Angaben zu **energiesteuerrechtlichen Erlaubnissen** (Mehrfachauswahl möglich):
 - § 6 Abs. 3 EnergieStG (Herstellungsbetriebe für Energieerzeugnisse) → **nein**
 - § 7 Abs. 2 EnergieStG (Lager für Energieerzeugnisse) → **nein**
 - § 15a Abs. 2 EnergieStG (zertifizierte Empfänger von Energieerzeugnissen) → **nein**
 - § 18 Abs. 3 EnergieStG (Versandhändler) → **ja**
 - keine
- **Zusammensetzung Brennstoffe:**
 - Biomassebrennstoffe nach Anlage 2 Teil 4 Nr. 10 EBeV 2030 in Brennstoffen enthalten? → **nein**
 - Brennstoffe ohne Standardwerte? → **nein**

Welche energiesteuerrechtlichen Erlaubnisse liegen vor?

nach § 6 Abs. 3 EnergieStG
 ja nein

nach § 7 Abs. 2 EnergieStG
 ja nein

nach § 15a Abs. 2 EnergieStG
 ja nein

nach § 18 Abs. 3 EnergieStG
 ja nein

keine der genannten Erlaubnisse
 ja nein

Zusammensetzung der Brennstoffe

Bestehen diese Brennstoffe (nach § 2 Absatz 2 Satz 1 BEHG) ganz oder teilweise aus Biomassebrennstoffen nach Anlage 2 Teil 4 Nr. 10 EBeV 2030?
 ja nein

Bestehen diese Brennstoffe (nach § 2 Absatz 2 Satz 1 BEHG) ganz oder teilweise aus Brennstoffen, für die in Anlage 2 Teil 4 EBeV 2030 keine Standardwerte angegeben sind?
 ja nein

Formular BEHG-Verantwortlicher (IV) - Beispiel

- Angaben zu **Einlagerungen**:
 - Nicht zugelassener Einlagerer, da Brennstoffmengen in fremden Steuerlagern eingelagert werden und daher BEHG-Verantwortlicher, jedoch kein Steuerschuldner? → **nein**
 - Einlagerungen, da in Ihrem/n Steuerlager/n Brennstoffe eingelagert werden, für die Sie Steuerschuldner jedoch nicht BEHG-Verantwortlicher sind? → **nein**
- **Brennstoffe an EU ETS**:
 - Lieferung von Brennstoffen an EU-ETS-Anlagen (nur relevant für energiesteuerpflichtige Brennstoffe)? → **ja**

Einlagerungen

Beabsichtigen Sie Brennstoffmengen (Kraft- und/oder Heizstoffe) in fremden Steuerlagern einzulagern, für die Sie BEHG-Verantwortlicher gemäß § 3 Nr. 3 BEHG, jedoch kein zugelassener Einlagerer sind?

ja nein

Bestehen diese Brennstoffe (nach § 2 Absatz 2 Satz 1 BEHG) ganz oder teilweise aus Brennstoffen, für die in Anlage 2 Teil 4 EBeV 2030 keine Standardwerte angegeben sind?

ja nein

⏪ ⏩ 1 2 3 ⏪ ⏩

Formular BEHG-Verantwortlicher (V) - Beispiel

- **Angaben zu Brennstoff:**
 - Bringen Sie Brennstoffe nach § 2 Absatz 2 Satz 2 BEHG in Verkehr (steuerfreie Kohle)? → **nein**
 - Bringen Sie Brennstoffe nach § 2 Absatz 2a BEHG in Verkehr (Abfälle)? → **nein**
- Optional: Auswahl des zuständigen Hauptzollamts
- **Art des Überwachungsplans wird automatisch ausgefüllt:**
 - Sind die Voraussetzungen für einen vereinfachten Überwachungsplan erfüllt? → **ja**

Angaben zu Brennstoffen nach § 2 Absatz 2 Satz 2 BEHG

Bringen Sie Brennstoffe nach § 2 Absatz 2 Satz 2 BEHG in Verkehr?

ja nein

Wenden Sie für alle von Ihnen in Verkehr gebrachten und in Anlage 2 Teil 4 EBeV 2030 genannten Brennstoffkomponenten die Methode "Standardwerte" zur Bestimmung der Berechnungsfaktoren gemäß § 7 Absatz 1 oder 2 EBeV 2030 an?

ja nein

Welche energiesteuerrechtlichen Erlaubnisse liegen vor?

nach § 31 Abs. 4 EnergieStG

ja nein

nach § 37 Abs. 1 EnergieStG

ja nein

Angaben zu Brennstoffen nach § 2

Bringen Sie Brennstoffe nach § 2 Absatz 2a BEHG in Verkehr?

ja nein

(reine Abfallanlage)

ja nein

Zuständiges Hauptzollamt

Zuständiges Hauptzollamt

Angaben zu Brennstoffen nach § 2

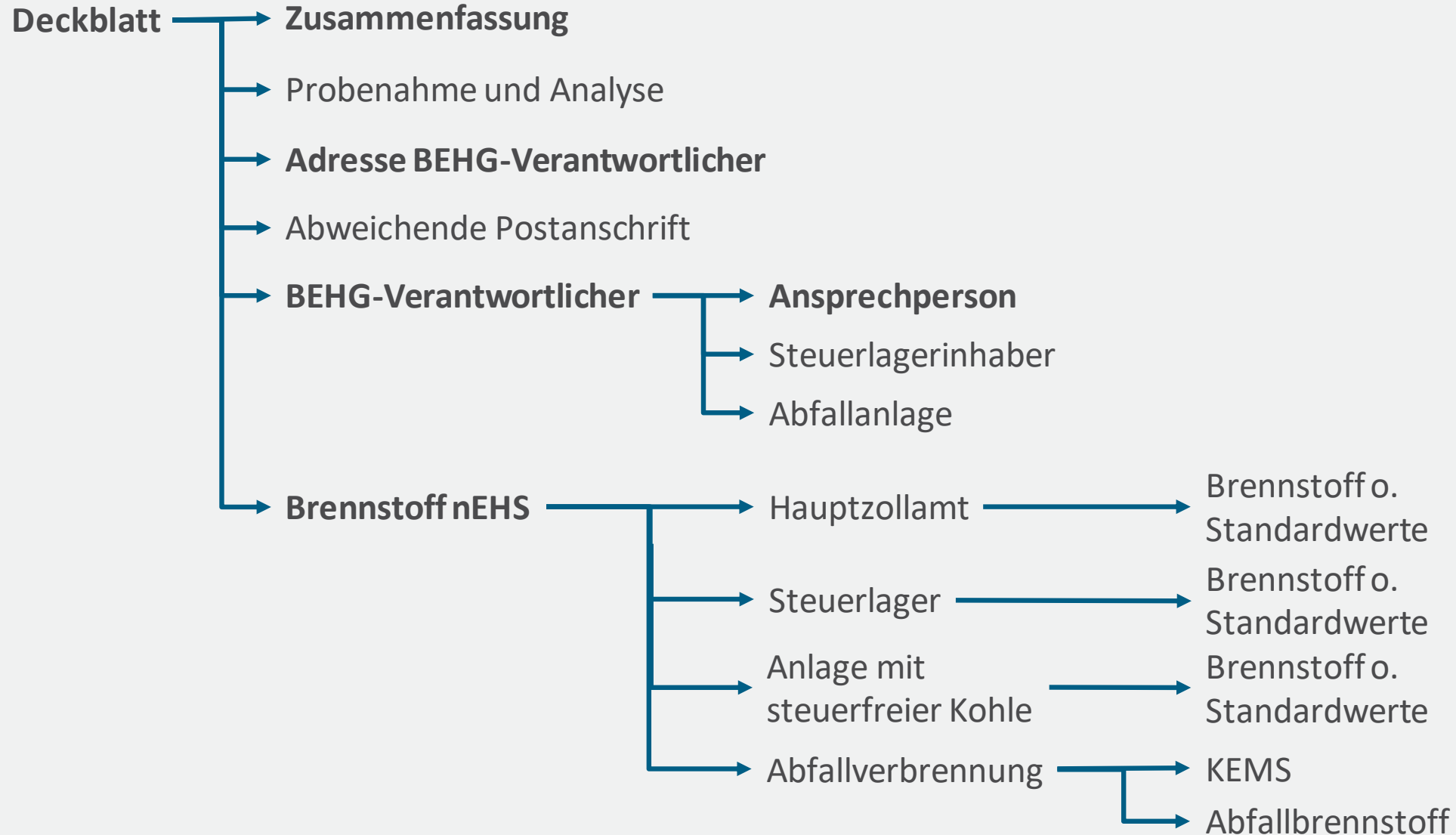
Sind die Voraussetzungen für einen vereinfachten Überwachungsplan erfüllt?

ja nein

Erstellung eines regulären Überwachungsplans



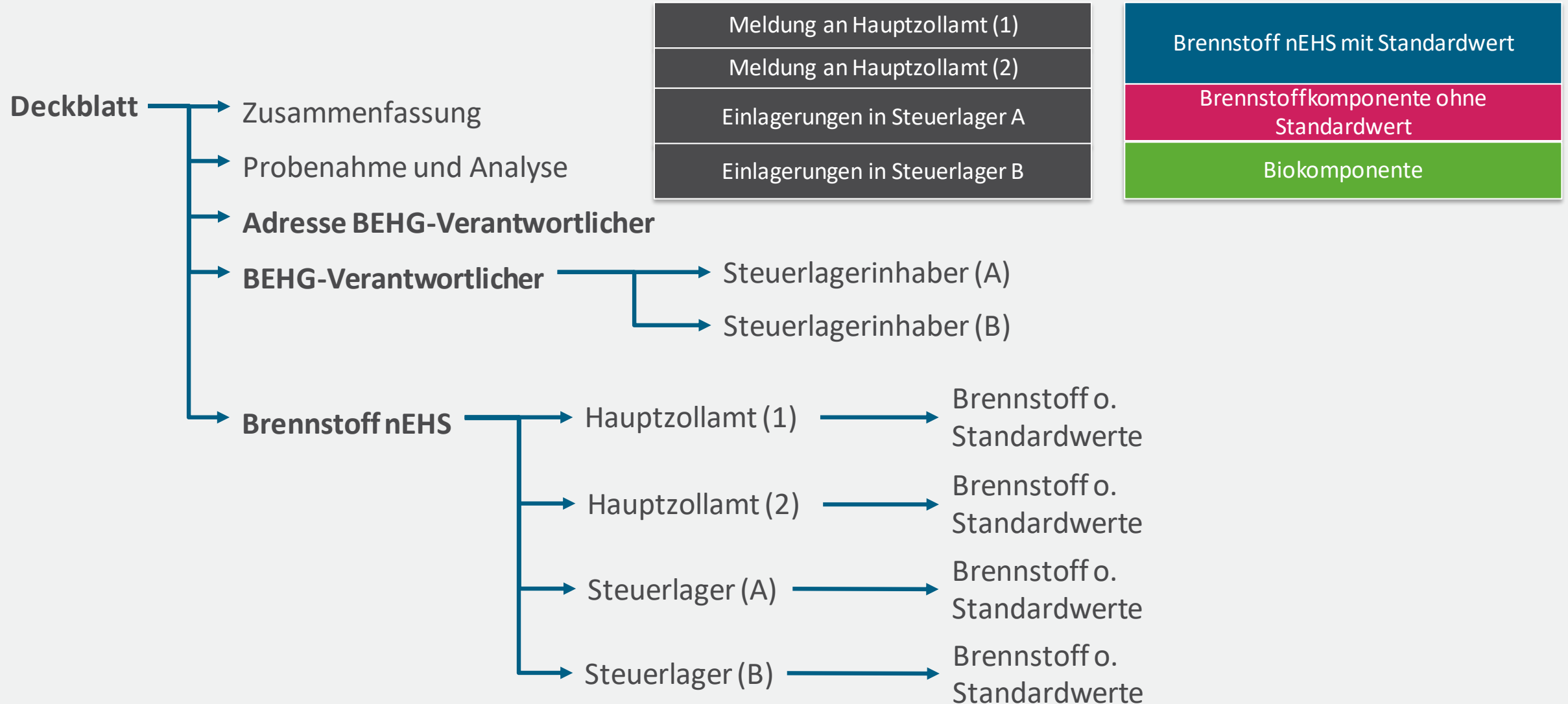
Formularstruktur für reguläre Überwachungspläne



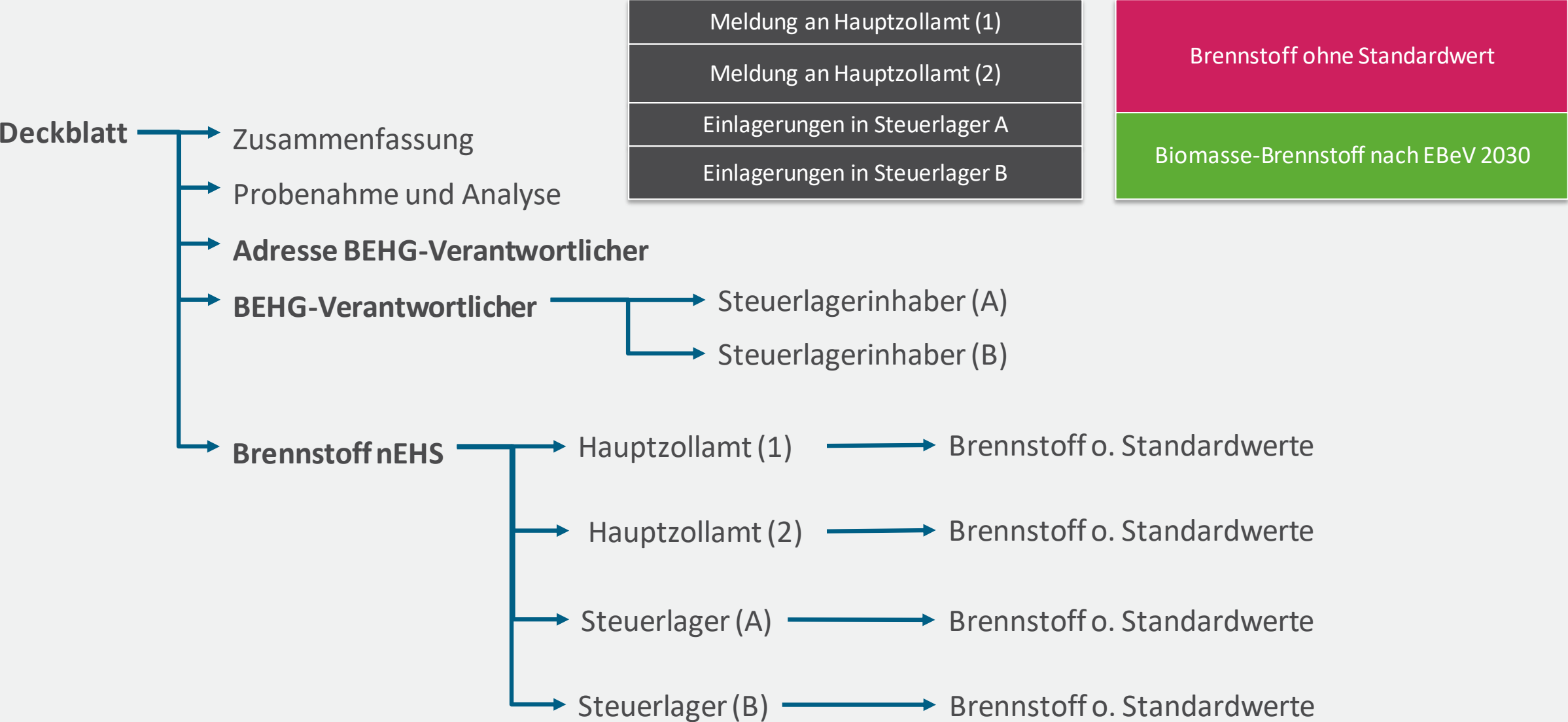
Gliederung Erstellung regulärer Überwachungspläne

- Allgemein: Dateneingabe je Brennstoff nEHS (Brennstoffe ohne Abfälle)
- Beispiel 1: Erstellung eines Überwachungsplans zu den Brennstoffen Gasöl zu Heizzwecken und Braunkohle
- Beispiel 2: Erstellen eines Überwachungsplans zu Abfallbrennstoffen

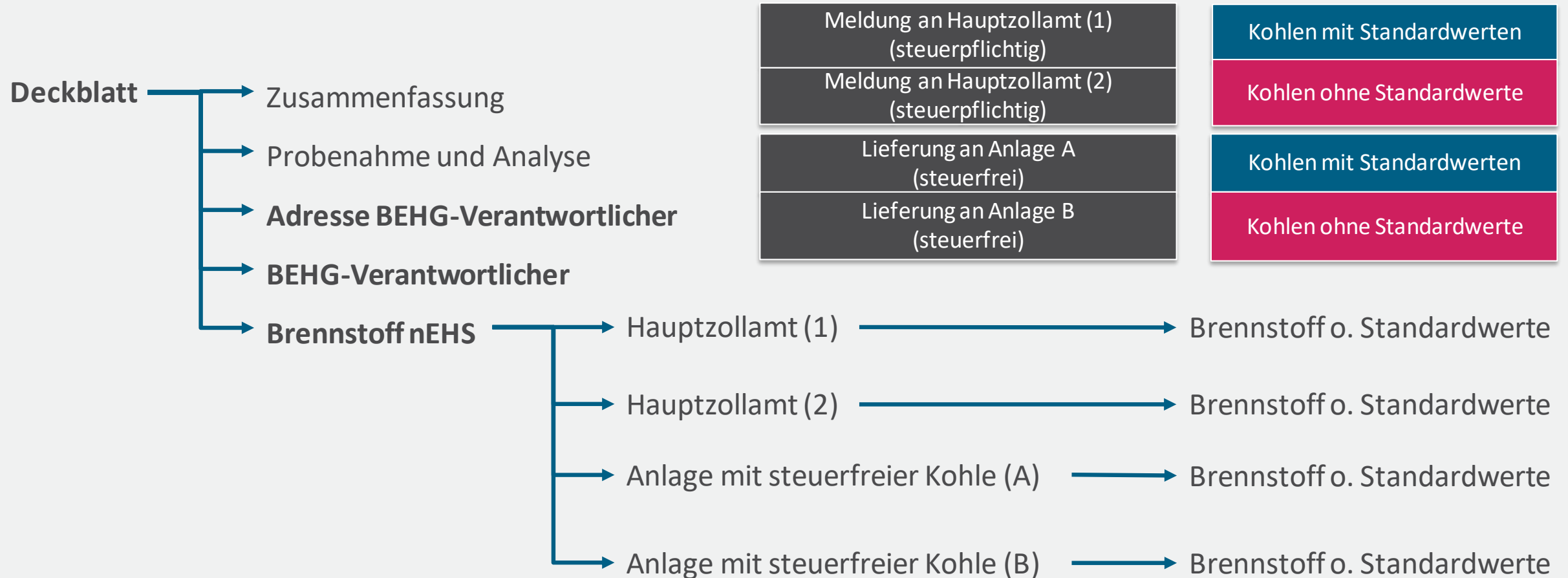
Dateneingabe für Brennstoffe nEHS ohne Erdgas, Kohlen und Abfälle



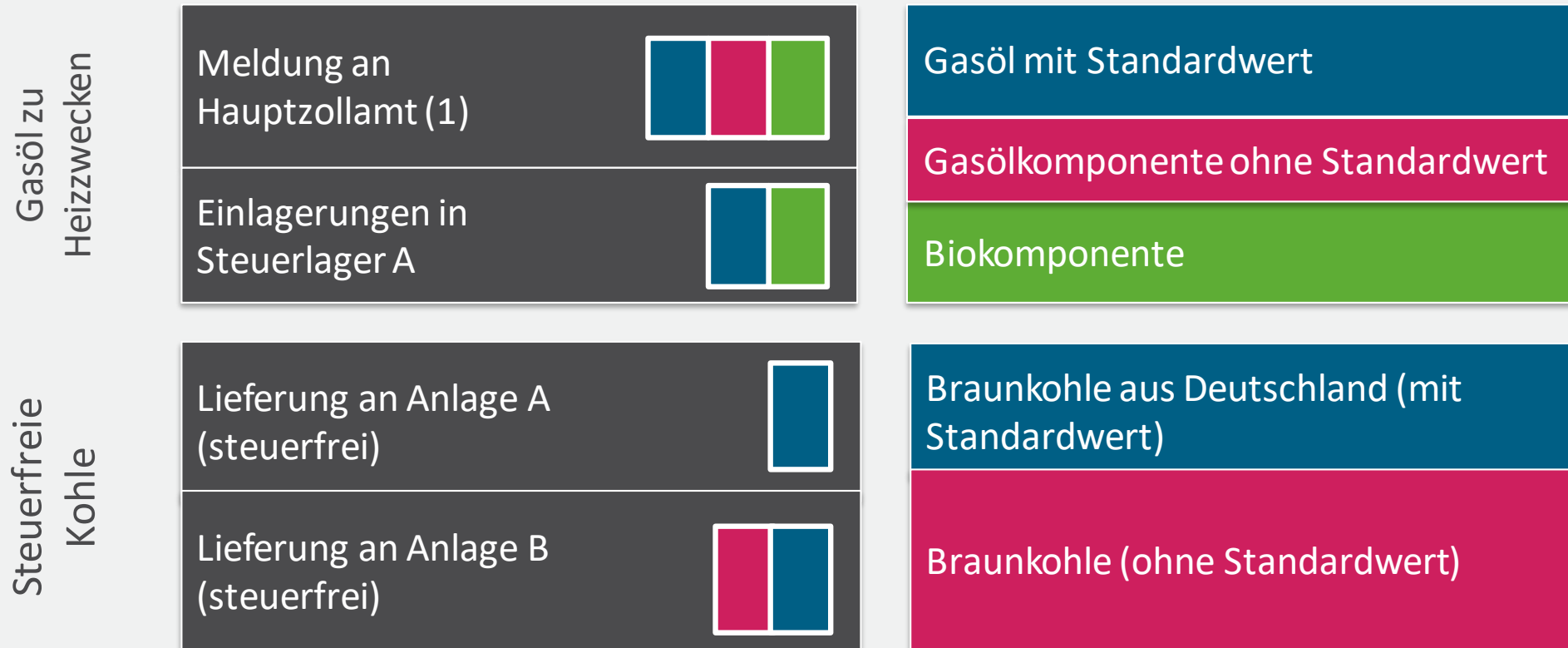
Dateneingaben für sonstige Brennstoffe nEHS (ohne Standardwerte)



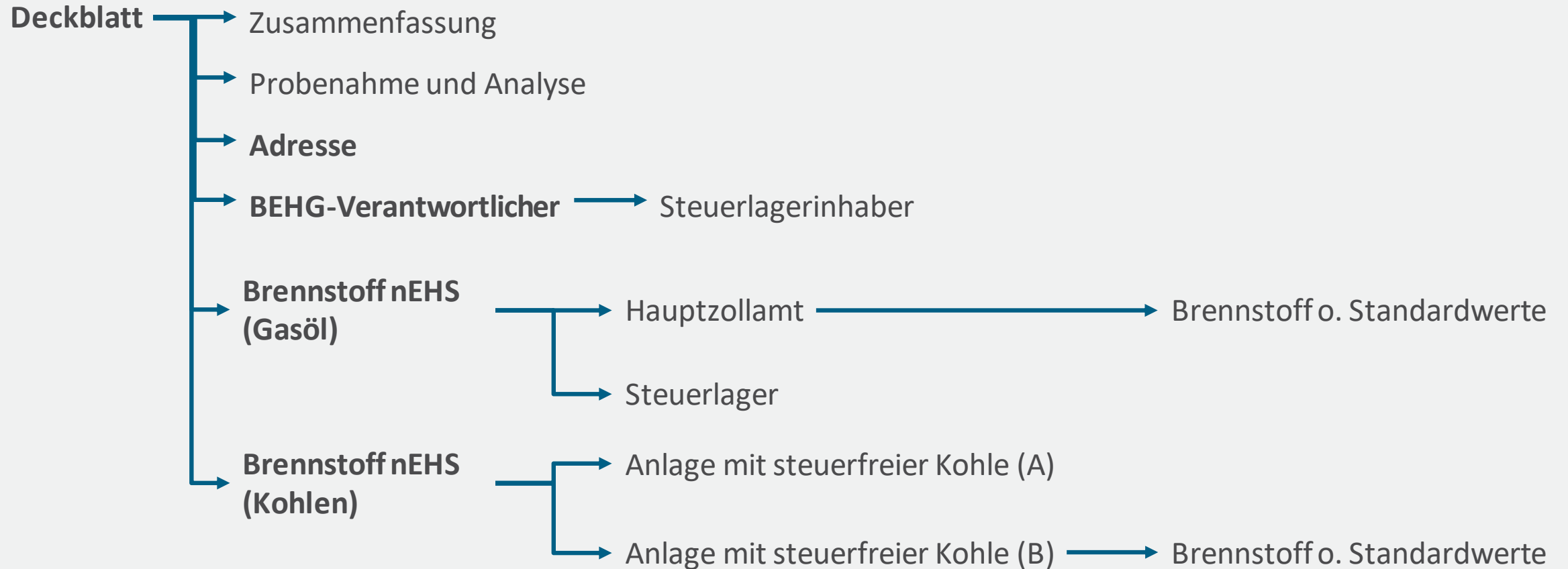
Dateneingabe für den Brennstoff nEHS Kohlen



Beispiel 1: Erstellung eines Überwachungsplans zu den nEHS Brennstoffen Gasöl zu Heizzwecken & steuerfreier Kohle

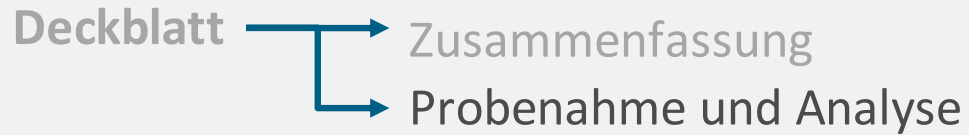


Beispiel 1: Formularstruktur des Überwachungsplans



Formular Individuelle Methode „Probenahme und Analyse“

Beispiel 1: Gasöl (zu Heizzwecken) & steuerfreie Braunkohle



- Formular für Brennstoffkomponenten ohne Standardwerte, für die die Ermittlung der Berechnungsfaktoren auf Grundlage von individueller repräsentativer Probenahme und Analyse geschieht

Individuelle Methode Probenahme und Analyse (1)

Beschreibung einer individuellen Methode zur Bestimmung der Berechnungsfaktoren nach Anlage 4 Teil 1 Nr. 2 oder Teil 2 Nr. 2 EBeV 2030

Nummer

1

Name der individuellen Methode

Standards der Probenahme

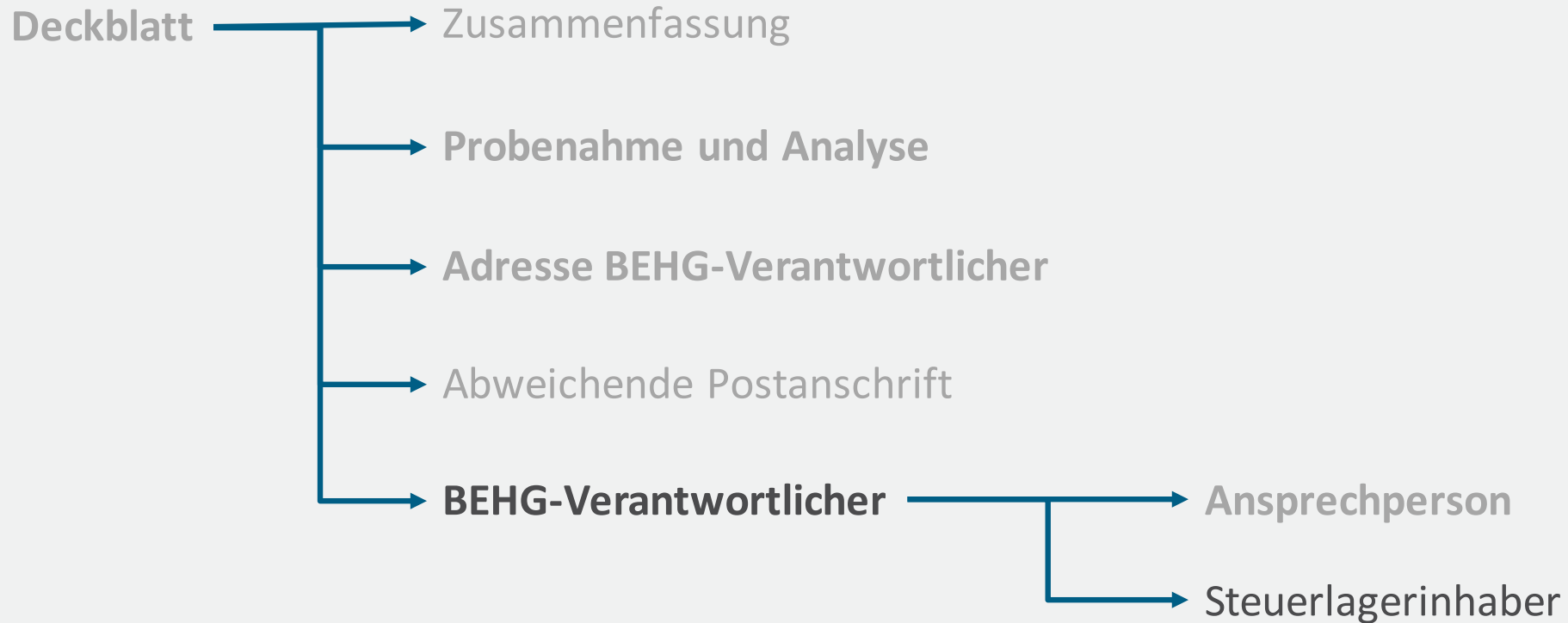
Standards der Analyse

Beschreibung der individuellen Methode

Werden die in Anlage 4 Teil 3 EBeV 2030 genannten Anforderungen an die Repräsentativität der Probenahme und Analyse eingehalten?

Wurde mindestens ein Dokument zur Beschreibung der individuellen Methode angehängen?

Beispiel 1: Formular BEHG-Verantwortlicher und Folgeformular Steuerlagerinhaber



Formular BEHG Verantwortlicher

Für das Beispiel Gasöl (zu Heizzwecken) & steuerfreie Braunkohle

- Das Gasöl ist ein Brennstoff nach § 2 Absatz 2 Satz 1 BEHG
- Brennstoffkomponente ohne Standardwerte
- Angaben zu energiesteuerrechtlichen Erlaubnissen

Angaben zu Brennstoffen nach § 2 Absatz 2 Satz 1 BEHG

Bringen Sie Brennstoffe nach § 2 Absatz 2 Satz 1 BEHG in Verkehr?

ja

nein

Wenden Sie für alle von Ihnen in Verkehr gebrachten und in Anlage 2 Teil 4 EBeV 2030 genannten Brennstoffkomponenten die Methode "Standardwerte" zur Bestimmung der Berechnungsfaktoren gemäß § 7 Absatz 1 oder 2 EBeV 2030 an?

ja

nein

Welche energiesteuerrechtlichen Erlaubnisse liegen vor?

nach § 6 Abs. 3 EnergieStG

ja

nein

nach § 7 Abs. 2 EnergieStG

ja

nein

nach § 15a Abs. 2 EnergieStG

ja

nein

nach § 18 Abs. 3 EnergieStG

ja

nein

keine der genannten Erlaubnisse

ja

nein

Formular BEHG Verantwortlicher

Für das Beispiel Gasöl (zu Heizzwecken) & steuerfreie Braunkohle

- Das Gasöl enthält eine Biobrennstoffkomponente
- Das Gasöl enthält eine Brennstoffkomponente ohne Standardwerte
- Gasöl wird aus einem fremden Steuerlager in Verkehr gebracht
- Für die Gasölkomponenten in Steuerlagern gibt es Standardwerte

Zusammensetzung der Brennstoffe

Bestehen diese Brennstoffe (nach § 2 Absatz 2 Satz 1 BEHG) ganz oder teilweise aus Biomassebrennstoffen nach Anlage 2 Teil 4 Nr. 10 EBeV 2030?

ja

nein

Bestehen diese Brennstoffe (nach § 2 Absatz 2 Satz 1 BEHG) ganz oder teilweise aus Brennstoffen, für die in Anlage 2 Teil 4 EBeV 2030 keine Standardwerte angegeben sind?

ja

nein

Einlagerungen

Beabsichtigen Sie Brennstoffmengen (Kraft- und/oder Heizstoffe) in fremden Steuerlagern einzulagern, für die Sie BEHG-Verantwortlicher gemäß § 3 Nr. 3 BEHG, jedoch kein zugelassener Einlagerer sind?

ja

nein

Bestehen diese Brennstoffe (nach § 2 Absatz 2 Satz 1 BEHG) ganz oder teilweise aus Brennstoffen, für die in Anlage 2 Teil 4 EBeV 2030 keine Standardwerte angegeben sind?

ja

nein

Formular BEHG Verantwortlicher

Für das Beispiel Gasöl (zu Heizzwecken) & steuerfreie Braunkohle

- Steuerfreie Braunkohle ist Brennstoff nach § 2 Absatz 2 Satz 2 BEHG
- Mindestens eine der beiden Erlaubnisse muss vorliegen
- Das zuständige Hauptzollamt (Brennstoff Gasöl)

⏪ ⏩ 1 2 3 ⏪ ⏩

Angaben zu Brennstoffen nach § 2 Absatz 2 Satz 2 BEHG

Bringen Sie Brennstoffe nach § 2 Absatz 2 Satz 2 BEHG in Verkehr?

ja nein

Wenden Sie für alle von Ihnen in Verkehr gebrachten und in Anlage 2 Teil 4 EBeV 2030 genannten Brennstoffkomponenten die Methode "Standardwerte" zur Bestimmung der Berechnungsfaktoren gemäß § 7 Absatz 1 oder 2 EBeV 2030 an?

ja nein

Welche energiesteuerrechtlichen Erlaubnisse liegen vor?

nach § 31 Abs. 4 EnergieStG

ja nein

nach § 37 Abs. 1 EnergieStG

ja nein

Zuständiges Hauptzollamt

Zuständiges Hauptzollamt

Beteiligten-Nr. (VVSt.)

Steuerlagerinhaber



- Im Fall von Einlagerungen in fremden Steuerlagern kann das Formular zum Steuerlagerinhaber angelegt werden

Steuerlagerinhaber

Angaben zum Steuerlagerinhaber

Beteiligten-Nr. (VVSt.) des Steuerlagerinhabers

Name

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

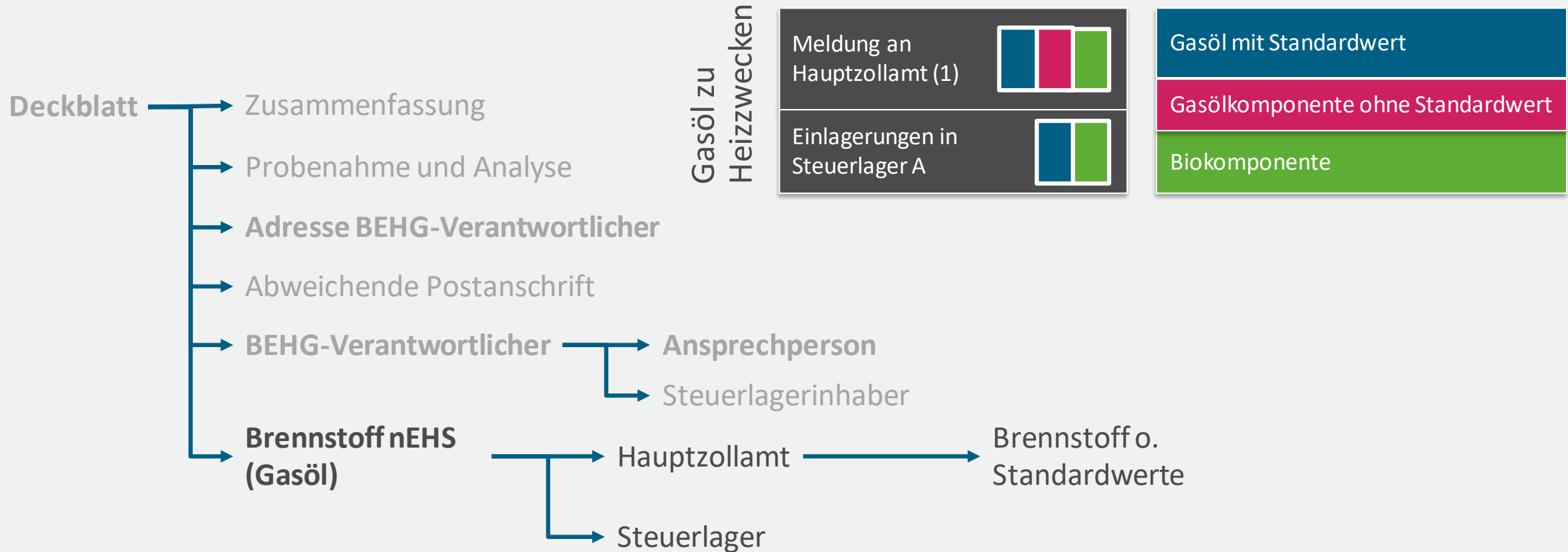
Ort

Land (Staat)

Deutschland

Region/Bundesland

Formular Brennstoff nEHS und Folgeformulare (Gasöl)



Formular Brennstoff nEHS (Gasöl)

- Auswahlmöglichkeit zwischen den Nummern 1-9 und 90 (abhängig von Angaben auf Formular BEHG-Verantwortlicher)
- Für Gasöl zu Heizzwecken (Heizöl EL) ist hier die 3b auszuwählen

Felder des Formulars Brennstoff nEHS:

Nummer des Brennstoffs

Brennstoffart gemäß Anlage 2 Teil 4 EBeV 2030

Einheit für die Brennstoffmenge

Nummer	Brennstoff nEHS
1	Benzin
2	Flugbenzin
3a	Gasöl als Kraftstoff (Diesel)
3b	Gasöl zu Heizzwecken (Heizöl EL)
4a	Heizöl als Kraftstoff (Heizöl S)
4b	Heizöl zu Heizzwecken (Heizöl S)
5a	Flüssiggas als Kraftstoff
5b	Flüssiggas zu Heizzwecken

Nummer	Brennstoff
6	Erdgas
7	Kerosin
8	mittelschwere Öle
9	Kohlen
90a	Sonstiger Brennstoff (in kg)
90b	Sonstiger Brennstoff (in l)
99	Abfälle

Tabelle: Katalog Brennstoffe nEHS im FMS

Meldung an ein Hauptzollamt (Gasöl)

Brennstoff nEHS (Gasöl) → Hauptzollamt

Meldung an ein Hauptzollamt

Hauptzollamt

Bringen Sie Brennstoffkomponenten ohne Standardwerte in Verkehr (Brennstoffe, die in Anlage 1 BEHG, aber nicht in Anlage 2 Teil 4 EBeV 2030 aufgeführt sind)?

ja nein

Methode zur Bestimmung der Brennstoffmenge

Methode zur Bestimmung der Brennstoffmenge nach

Beschreiben Sie die Aufteilung der Brennstoffmenge laut Energiesteueranmeldung in die separat zu berichtenden Brennstoffkomponenten.

Brennstoffkomponenten mit Standardwerten

Bringen Sie Brennstoffkomponenten in Verkehr, die Sie auf Basis der Standardwerte in Anlage 2 Teil 4 EBeV 2030 berichten?

ja nein

Brennstoffkomponente mit Standardwert

Methode zur Bestimmung der Berechnungsfaktoren nach

Biokomponenten mit Standardwerten

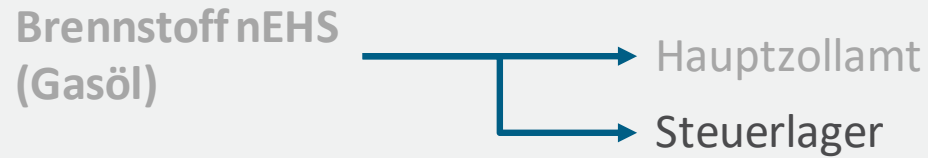
Bringen Sie Biokomponenten in Verkehr, die Sie auf Basis der Standardwerte in Anlage 2 Teil 4 EBeV 2030 berichten?

ja nein

Brennstoffkomponente mit Standardwert

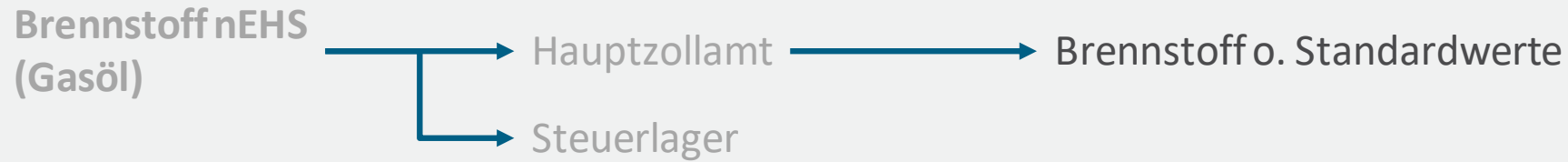
Methode zur Bestimmung der Berechnungsfaktoren nach

Einlagerungen in einem fremden Steuerlager (Gasöl)



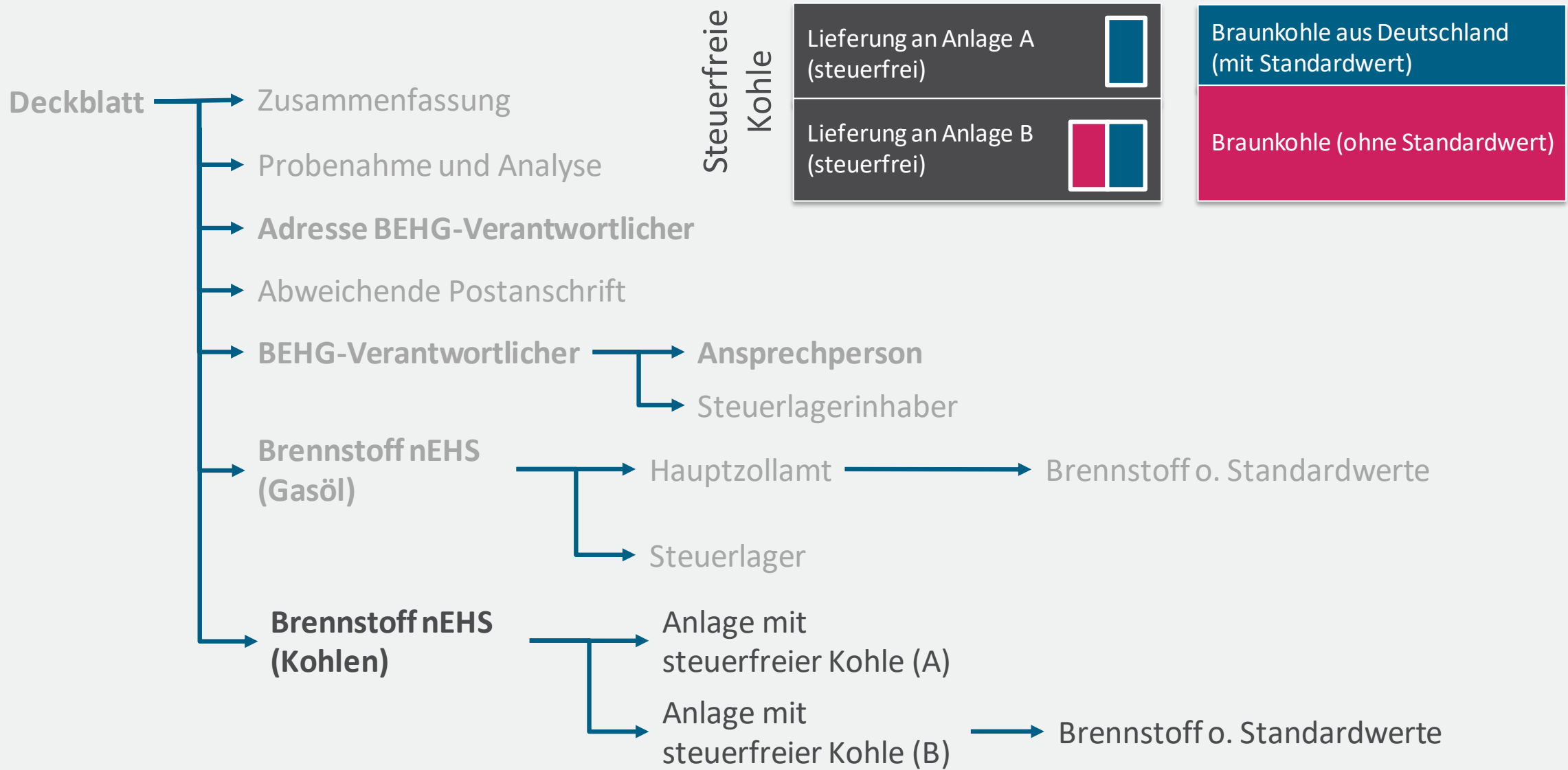
- Das Formular über Einlagerungen in einem fremden Steuerlager ist nur anzulegen, wenn beabsichtigt ist, Brennstoffmengen als nicht zugelassener Einlagerer einzulagern.
- Diese Absicht wird im Formular BEHG-Verantwortlicher im Punkt „Einlagerungen“ abgefragt.
- Angaben auf diesem Formular:
 - **Allgemein:** Nummer des Steuerlagerinhabers und Angaben, ob Brennstoffe ohne Standardwerte in Verkehr gebracht werden
 - **Brennstoffkomponenten mit Standardwerten**
 - **Methode zur Bestimmung der Brennstoffmenge**
 - **Biokomponenten mit Standardwerten**

Brennstoffkomponente ohne Standardwerte (Gasöl)



- Allgemeine Angaben
- Methode zur Bestimmung von Heizwert und heizwertbezogenem Emissionsfaktor
 - Daten zur individuellen Methode „Probenahme und Analyse“ können aus dem gleichnamigen Formular übernommen werden
 - Beschreibung der Methode bei Berechnung auf Basis historischer Analysen
 - Heizwert und Heizwertbezogener Emissionsfaktor sind anzugeben (und nur dann eingebbar), wenn die Methode Festwertalternativen oder Berechnung auf Basis historischer Analysen angegeben wurden.
- Methode zur Bestimmung des Umrechnungsfaktors
 - Daten zur individuellen Methode „Probenahme und Analyse“ können aus dem gleichnamigen Formular übernommen werden
 - Beschreibung der Methode bei Berechnung auf Basis historischer Analysen
 - Der Umrechnungsfaktor ist anzugeben (und nur dann eingebbar), wenn die Methode Festwertalternativen oder Berechnung auf Basis historischer Analysen angegeben wurden.

Formular Brennstoff nEHS und Folgeformulare (Kohlen)



Formular Brennstoff nEHS (Kohlen)

- Auswahlmöglichkeit zwischen den Nummern 1-9 und 90 (abhängig von Angaben auf Formular BEHG-Verantwortlicher)
- Für Kohlen ist hier die 9 auszuwählen



Felder des Formulars Brennstoff nEHS:

Nummer des Brennstoffs

Brennstoffart gemäß Anlage 2 Teil 4 EBeV 2030

Einheit für die Brennstoffmenge

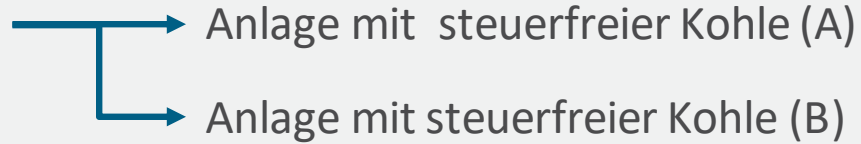
Nummer	Brennstoff nEHS
1	Benzin
2	Flugbenzin
3a	Gasöl als Kraftstoff (Diesel)
3b	Gasöl zu Heizzwecken (Heizöl EL)
4a	Heizöl als Kraftstoff (Heizöl S)
4b	Heizöl zu Heizzwecken (Heizöl S)
5a	Flüssiggas als Kraftstoff
5b	Flüssiggas zu Heizzwecken

Nummer	Brennstoff
6	Erdgas
7	Kerosin
8	mittelschwere Öle
9	Kohlen
90a	Sonstiger Brennstoff (in kg)
90b	Sonstiger Brennstoff (in l)
99	Abfälle

Tabelle: Katalog Brennstoffe nEHS im FMS

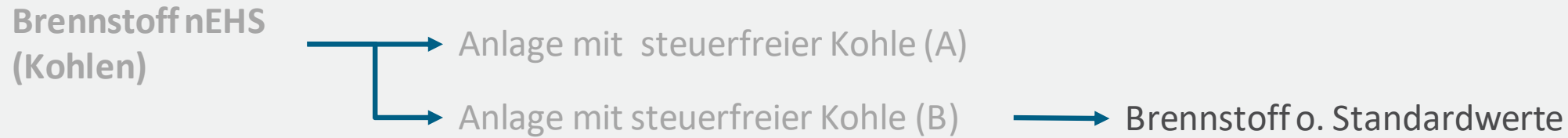
Anlage mit Lieferungen von steuerfreier Kohle (Kohlen)

Brennstoff nEHS
(Kohlen)



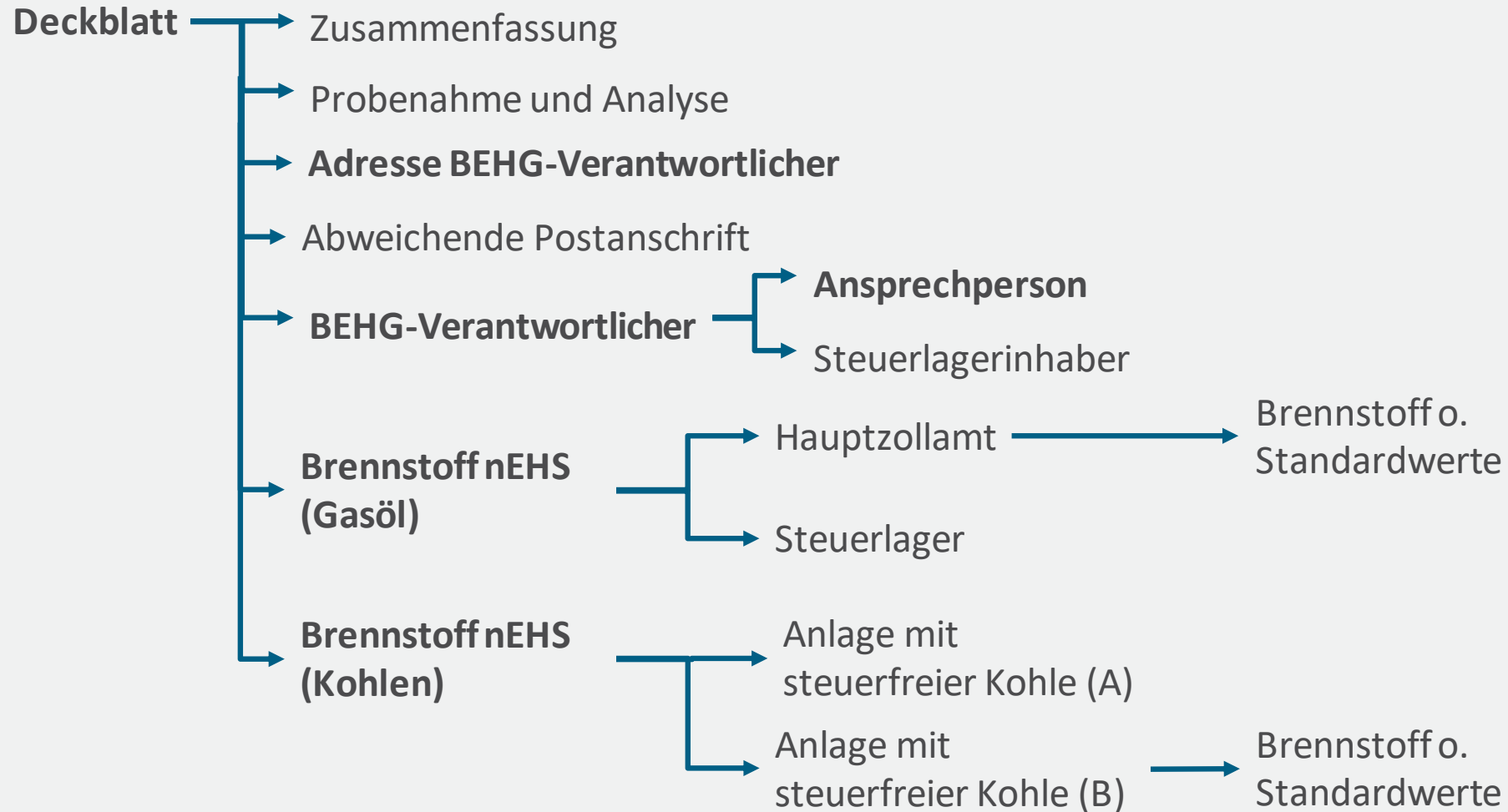
- Dieses Formular ist je Anlage mit Lieferung von steuerfreier Kohle auszufüllen
- Das Formular ist im Layout ähnlich zu den Formularen „Meldung an ein Hauptzollamt“ und „Einlagerungen in einem fremden Steuerlager“
- Angaben auf diesem Formular:
 - **Allgemein:** Nummer & Name der Anlage und Angaben, ob Brennstoffe ohne Standardwerte in Verkehr gebracht werden
 - **Brennstoffkomponenten mit Standardwerten**
 - **Methode zur Bestimmung der Brennstoffmenge**

Brennstoffkomponente ohne Standardwerte (Kohlen)



- Allgemeine Angaben
- Methode zur Bestimmung von Heizwert und heizwertbezogenem Emissionsfaktor
 - Daten zur individuellen Methode „Probenahme und Analyse“ können aus dem gleichnamigen Formular übernommen werden
 - Beschreibung der Methode bei Berechnung auf Basis historischer Analysen
 - Heizwert und Heizwertbezogener Emissionsfaktor sind anzugeben (und nur dann eingebbar), wenn die Methode Festwertalternativen oder Berechnung auf Basis historischer Analysen angegeben wurden.
- Methode zur Bestimmung des Umrechnungsfaktors
 - Daten zur individuellen Methode „Probenahme und Analyse“ können aus dem gleichnamigen Formular übernommen werden
 - Beschreibung der Methode bei Berechnung auf Basis historischer Analysen
 - Der Umrechnungsfaktor ist anzugeben (und nur dann eingebbar), wenn die Methode Festwertalternativen oder Berechnung auf Basis historischer Analysen angegeben wurden.

Formularstruktur regulärer Überwachungsplan



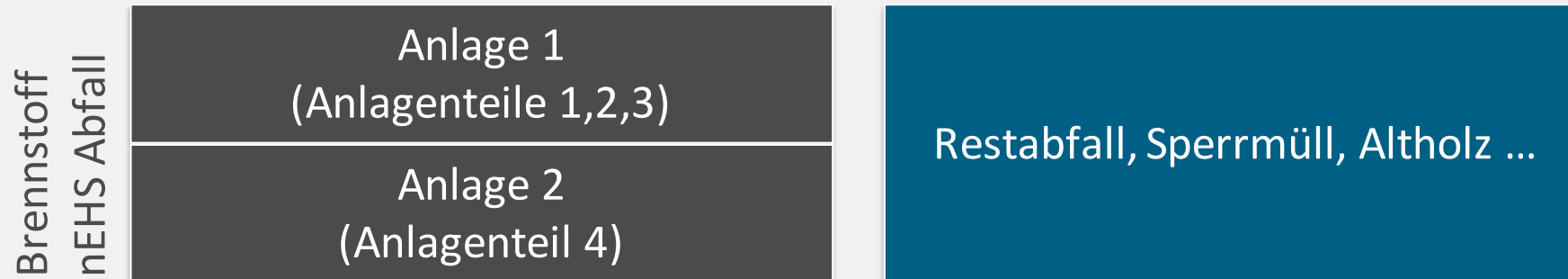
Erstellung eines Überwachungsplans für Abfall-Brennstoffe



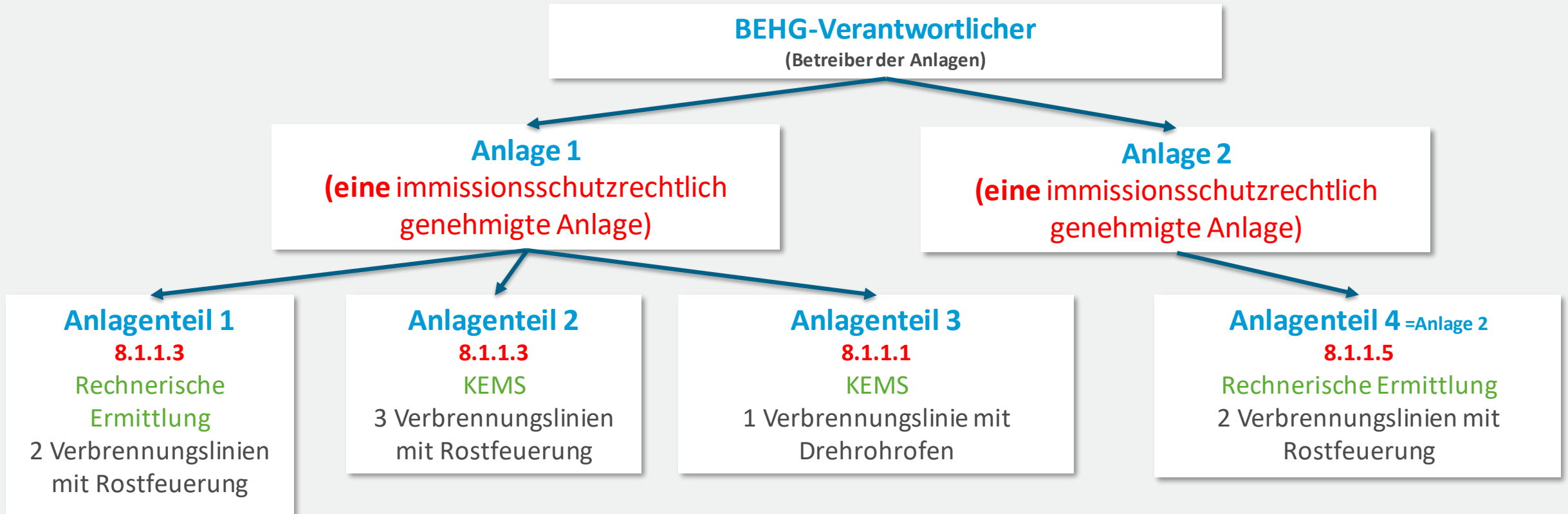
ÄNDERUNGEN GEGENÜBER INFORMATIONSVERANSTALTUNG

- Änderungen bzgl. der Aufteilung der Anlagenteile sind **rot** markiert.
- Für **Abfallverbrennungsanlagen** gibt es keine vereinfachten Überwachungspläne. Im Leitfaden Kapitel 9.5 wird die Vorgehensweise beim Anlegen erforderlicher Formulare in der IT-Anwendung beschrieben. Mit dieser Vorgehensweise soll ermöglicht werden, dass Anlagen, die ab dem Jahr 2024 auch der Berichtspflicht im Europäischen Emissionshandel für stationäre Anlagen (ETS1) unterliegen, von Anlagen, die nur dem nationalen Emissionshandel unterliegen, unterschieden werden können. Hierfür ist es notwendig, dass **innerhalb einer immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlage zwischen den Anlagenteilen mit unterschiedlichen Ordnungsnummern nach Anhang 1 der 4. BImSchV differenziert wird**. Diese Unterscheidung soll den zukünftigen Vollzug im ETS1 und den Übergang von nationalen Emissionshandel in den Europäischen Emissionshandel unterstützen.

Beispiel 2: Erstellung eines regulären Überwachungsplans zum Inverkehrbringen von Abfällen



Inverkehrbringen von Abfällen, Beispiel



BEHG-Verantwortlicher
(Betreiber der Anlagen)

Anlage 1

Genehmigung nach 8.1.1.1

Anlagenteil 1

8.1.1.3

Rechnerische Ermittlung

2 Verbrennungslinien mit
Rostfeuerung, zusammengefasst

Abfallbrennstoffe, jeweils ein
Formular:

- Restabfall, Standardwerte
- Sperrmüll, Standardwerte
- Altholz, Standardwerte
- ...

Anlagenteil 2

8.1.1.3

KEMS

3 Verbrennungslinien mit
Rostfeuerung, zusammengefasst
Separater Anlagenteil, weil andere
Ermittlung der Emissionen

KEMS mit Biomasseanteil Methode =
mengengewichteter Biomasseanteil

- Abfallbrennstoffe**, jeweils ein
Formular:
- Restabfall, Standardwerte
 - Sperrmüll, Standardwerte
 - Altholz, Standardwerte
 - ...

Anlagenteil 3

8.1.1.1

KEMS

1 Verbrennungslinie mit
Drehrohrofen
separater Anlagenteil,
weil andere Feuerungsart
Ordnungsnummer

Kontinuierliche
Emissionsmessung (KEMS)

BEHG-Verantwortlicher

(Betreiber der Anlagen)

Anlage 2

Genehmigung nach 8.1.1.5

Anlagenteil 4 = Anlage 2

8.1.1.5

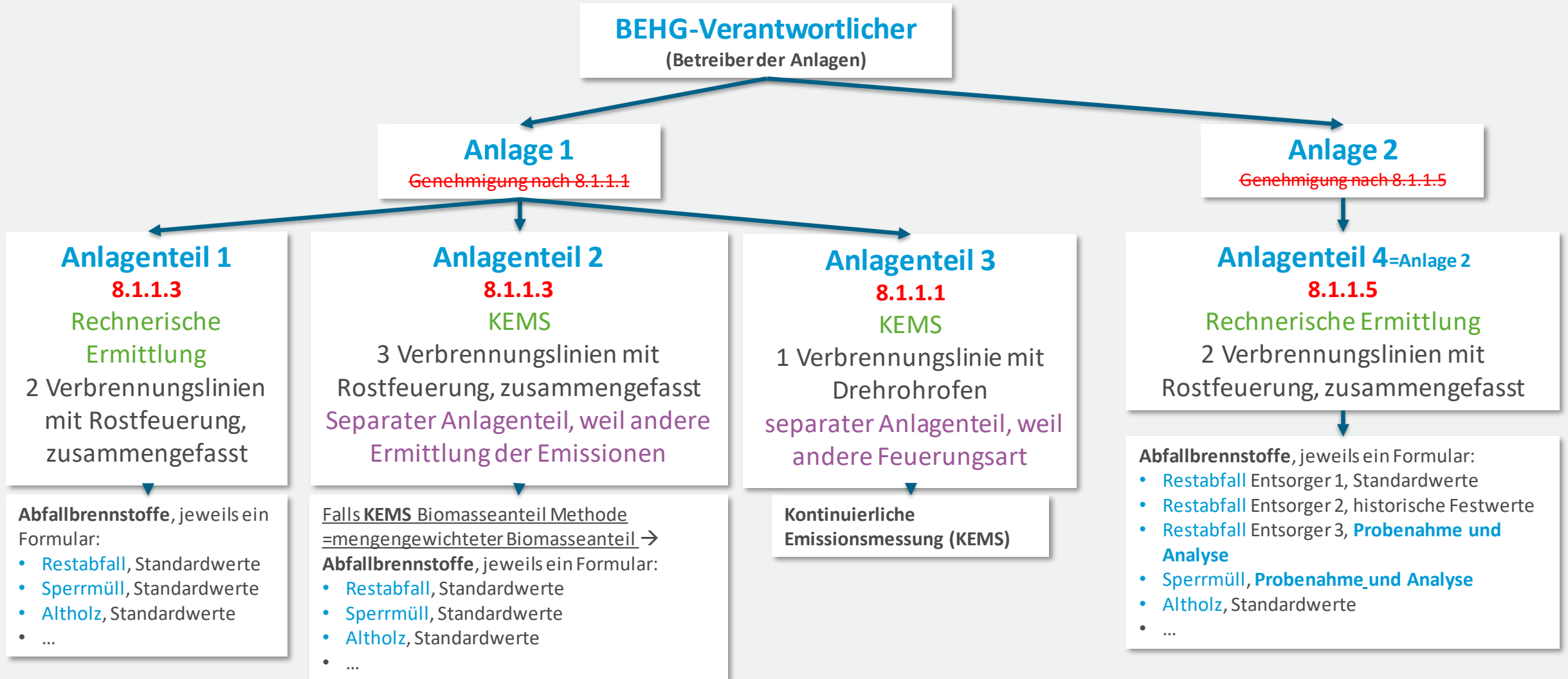
Rechnerische Ermittlung

2 Verbrennungslinien mit
Rostfeuerung, zusammengefasst

Abfallbrennstoffe, jeweils ein Formular:

- Restabfall Entsorger 1, Standardwerte
- Restabfall Entsorger 2, historische Festwerte
- Restabfall Entsorger 3, **Probenahme und Analyse**
- Sperrmüll, **Probenahme und Analyse**
- Altholz, Standardwerte
- ...

Inverkehrbringen von Abfällen, Beispiel

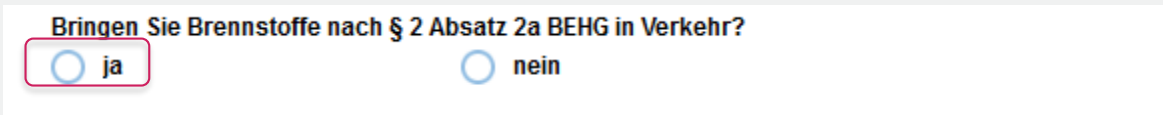


Inverkehrbringen von Abfällen, Reihenfolge der Dateneingabe

- Formular Deckblatt

- Formular Probenahme und Analyse, wird später den Abfallbrennstoffen zugeordnet.

- Formular BEHG-Verantwortlicher →



Bringen Sie Brennstoffe nach § 2 Absatz 2a BEHG in Verkehr?

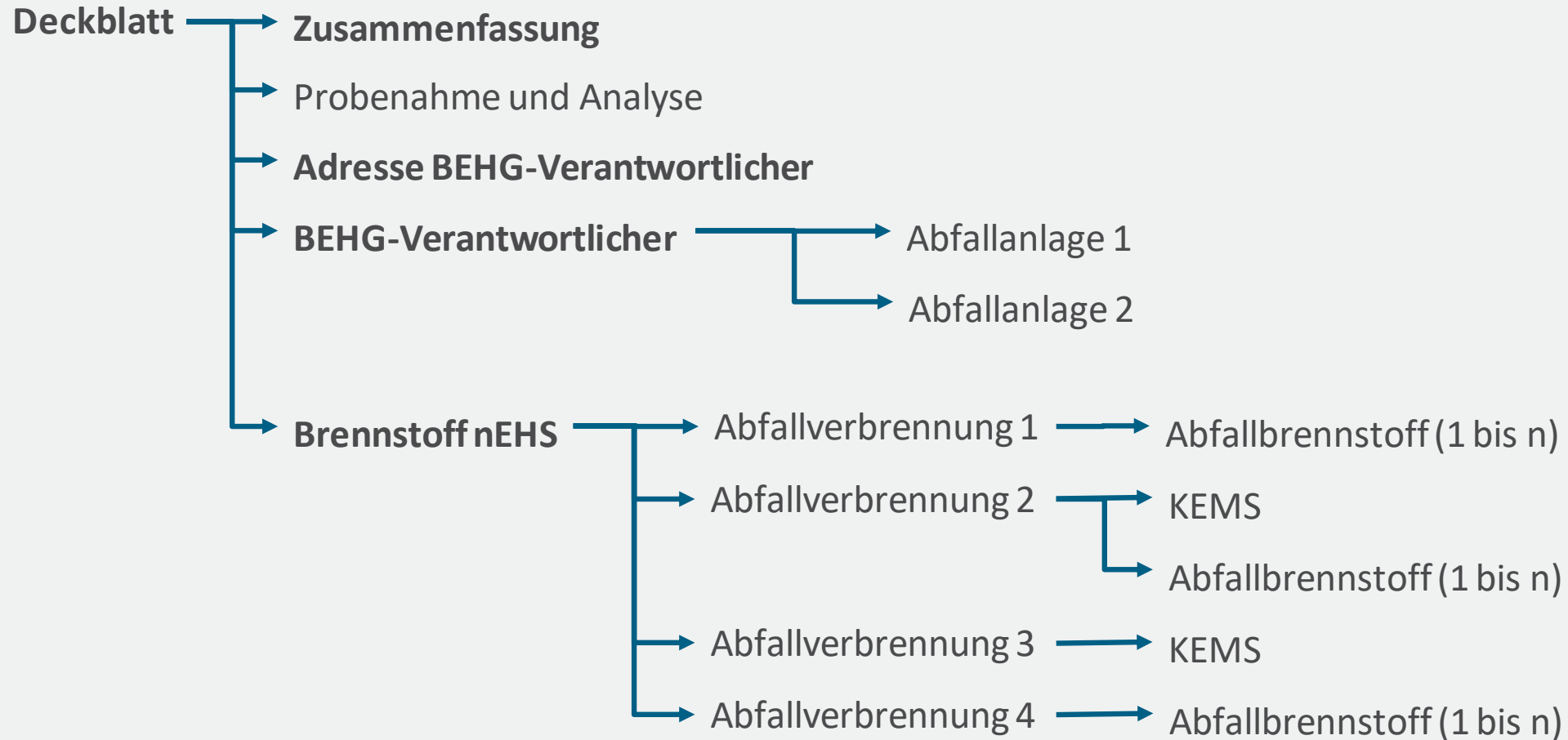
ja nein

- Formular Abfallanlage (ggf. mehrfach, je Genehmigungsnummer ein Formular Abfallanlage)

- Formular Brennstoff nEHS → Auswahl: Abfälle

- Formular Anlage(nteile) mit Abfallverbrennung (ggf. mehrfach, Unterteilung nach Ermittlungsmethode der Brennstoffemissionen (rechnerische Ermittlung oder KEMS) und Feuerungsart der Verbrennungslinien)
 - Je Anlagenteil: bei **Rechnerischer Ermittlung** → min. ein **Formular Abfallbrennstoff** **oder** bei **KEMS** → **Formular KEMS**
 - Falls KEMS Biomasseanteil Methode = mengengewichteter Biomasseanteil → zusätzlich mindestens ein **Formular Abfallbrennstoff** (zur Bestimmung des Biomasseanteils)

Inverkehrbringen von Abfällen, Formularstruktur Beispiel



**Umwelt
Bundesamt**

DEHSt
Deutsche
Emissionshandelsstelle

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Nora Mac & Kai Kellner

E-Mail: nationaler-emissionshandel@dehst.de

Internet: www.dehst.de

Diese Präsentation basiert auf einem Vortrag der DEHSt und ist nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Es gilt das gesprochene Wort. Verweise und Zitate aus Präsentationen müssen von der DEHSt in allen Fällen schriftlich freigegeben werden.

